



Landesverband Niedersachsen
im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



Ordnung
zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung
Gebrauchshundsport
nach internationaler Prüfungsordnung (IPO III)

Der Landesverband Niedersachsen e.V. des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V. gibt sich auf Beschluss des Vorstandes nachfolgende Ordnung, die den Organen und Gliederungen des Landesverbandes zugestellt wird.

1. ZWECK, ZEITPUNKT UND VERGABE

Die Landesverbandssiegerprüfung ist ein Leistungswettbewerb, der im Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine. Bei ihr qualifizieren sich die besten Hundeführer des Gebrauchshundsport, die den Landesverband auf den jährlich stattfindenden Siegerprüfungen auf Bundesebene vertreten. Die Landesverbandssiegerprüfung ist die Spitzenveranstaltung des Gebrauchshundsport auf Landesebene. Bei der Planung, Ausrichtung und Durchführung, haben Ausrichter und Veranstalter der Bedeutung Rechnung zu tragen.

Die Landesverbandssiegerprüfung findet grundsätzlich am 2. Wochenende im Oktober statt. Eine Verlegung der LVSP-Gebrauchshundsport Bedarf der Absprache mit dem LV-Präsidenten.

Die Vergabe erfolgt durch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Ansprüchen der Durchführungsverordnung gerecht wird, kann sich um diese Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben. Die Bewerbung muss bis zur Vorstandssitzung vor der Mitgliederversammlung jeden Jahres an den LV eingereicht werden. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sollten erstrangig behandelt werden.

Voraussetzungen zur Vergabe:

Die zur Vorführung der Abteilungen B und C vorgesehene Anlage sollte ein Sportplatz sein.

Findet sich kein Ausrichter mit diesen Möglichkeiten, kann es auch auf einem Gelände mit folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Die Vorführfläche sollte 2/3 eines Sportplatzes betragen.
- Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend Parkfläche für die HF und Offiziellen in unmittelbarer Nähe des Geländes zur Verfügung steht.
- Begehung an der Platzanlage und Parkfläche für die Zuschauer muss vorhanden sein.
- Fahrtengelände muss in ausreichender Größe zur Verfügung stehen.

Der Veranstaltungsbeginn wird von der Prüfungsleitung bestimmt und dem betroffenen Personenkreis schriftlich mitgeteilt.

Die Teilnehmerzahl ist auf **30** begrenzt. Sollten sich mehr als **30** HF qualifizieren, so entscheidet der LRO- LV nach dem Leistungsprinzip über deren Zulassung.

Es werden vom LRO-LV dem LRO-DVG **zwei Leistungsrichter** vorgeschlagen. Die Leistungsrichter werden wie folgt eingesetzt:

In Abteilung A - B + C wird je LR eingesetzt.

Die LR in B + C werden am Vortage in Abteilung A - einer zum Einweisen, einer zum Richten eingeteilt.

Die Leistungsrichter, Prüfungsleitung **und Teilnehmer** treffen sich rechtzeitig am Samstag des Veranstaltungswochenendes.

Folgendes wird für diesen Tag festgelegt:

- Kontrolle aller Prüfungsunterlagen
- Aufbau und Einteilung der Platzanlage
- Besprechung des LRO mit den Leistungsrichtern
- **Auslosung, Wesenstest**
- **Durchführung Abteilung A**

2. ORGANISATION; DURCHFÜHRUNG; VERTEILUNG DER AUFGABEN

Die Prüfungsleitung liegt in den Händen des LRO (gesamt) und des OfG (Abt. „A“). Ihre Aufgaben sind:

- Technische Vorbereitung der LV Siegerprüfung, besonders:
- Prüfung und Genehmigung der zu verwendenden Geräte
- Überwachung der Platzeinteilung
- Vorbereitung der Vorführung von Vorlaufhunden
- Überwachung des Probeschutzdienst und Einstellung der Schutzdiensthelfer
- Begutachtung und Genehmigung des vom Ausrichter vorgesehenen Fährtengelände und dessen Einteilung

Besondere Aufgaben des Landesverbandspräsidenten:

- Ansprache bei der Siegerehrung
- Grußwort zur Festschrift (nur bei Erstellung eines Kataloges)

Dem Leistungsrichterobmann (LRO) des LV obliegen:

- Einreichung des Fristchutzantrages
- Vorschlag der einzusetzenden Leistungsrichter, die vom LRO/DVG berufen werden.
- Durchführung einer Vorbesprechung und Überwachung der gesamten Tätigkeit der amtierenden Leistungsrichter.
- Aufstellung der Teilnehmerliste und Vorbereiten für die Auslosung.
- Durchführung und Überwachung der öffentlichen Auslosung und festsetzen der Startreihenfolge beim ausrichtenden MV.
- Erstellung und Überwachung des Zeitplanes
- Prüfung und Veröffentlichung der Endergebnisse nach den Vorführungen in den Abteilungen A - B - C
- Überwachung der Erstellung der Prüfungsunterlagen. Entgegennahme der Unterlagen von den HF, die sich für die BSP qualifiziert haben und deren Meldung an die zuständigen Stellen.
- Vorbereitung der Siegerehrung

Der Obmann für Gebrauchshundsport (OfG) ist verantwortlich:

- Auswahl der Schutzdiensthelfer und Fährtenleger.
- Besichtigung und Auswahl des Fährtengeländes
- Festlegung Platzeinteilung

Der LRO und der OfG entscheiden einvernehmlich über die Auswahl von Schutzdiensthelfer und Fährtengelände.

Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ) übernimmt:

- Die Vorankündigung und Berichterstattung über die Landesverbandssiegerprüfung.

Aufgaben des ausrichtenden Mitgliedsvereins:

- rechtzeitige schriftliche Einladung zur LVSP mit den erforderlichen Informationen an alle MV des LV und Veröffentlichung auf der Homepage des LV
 - Betreuung der Ehrengäste
 - Enge Zusammenarbeit mit dem Prüfungsleiter (LRO).
 - Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden
 - Genehmigung von Besitzern, Pächtern, Jagdpächtern bzw. Forstbehörde und Ordnungsamt (Polizei) zur Benutzung der Zufahrtswege und Fährtengeländes an den Prüfungstagen
 - Abschluss notwendiger Versicherungen wie
 - Haftpflichtversicherung
 - Unfallversicherung für alle eingesetzten Schutzdiensthelfer
- Die Versicherungsverträge sind der Prüfungsleitung auf Verlangen vorzulegen.

- Einholen einer Tageskonzession für Ausgabe von Getränken und Verzehr, gegebenenfalls auch bei GEMA

- Veterinärauflagen
 - Wegbeschreibung mit Skizze
- Die Erstellung eines Kataloges liegt im Ermessen des Ausrichters.

Der Prüfungsleitung sind Freixemplare dieses Kataloges zur Verfügung zu stellen.
Die Durchführung und Gestaltung eines Kameradschaftsabends liegt im Ermessen des Ausrichters.

Gestaltung der Siegerehrung

Bereitstellen des Fährtengebietes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen.
Absprache mit der Prüfungsleitung zur Besichtigung des Fährten- und Prüfungsgeländes
Bereitstellung des Sportplatzes/ Geländes für die Vorführung in den Abteilungen B + C
Bereitstellung technischer Geräte wie:

- Lautsprecheranlage
- Ehrengabentisch
- Dekoration
- Telefon (mobil o. Festnetz) Computer/Laptop mit Drucker

Stellung aller nach der PO geforderten Geräte wie:

- Fährten Schilder / Fährtengegenstände
- 6 mm Pistole (Ersatzpistole)
- Bringhölzer
- Hürde
- Schrägwand
- Verstecke für den Schutzdienst
- Spray / Kreide / Sägemehl zum Markieren auf der Platzanlage

Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung, u.a.:

- Kasse
- Ordnungsdienst/ Sanitätsdienst
- Tierärztliche Betreuung (ständige Anwesenheit während der Prüfung nicht erforderlich)
- Unterstützung der Prüfungs- und Schriftleitung
- Betreuung der Hundeführer mit ihren Hunden
- Betreuung der amtierenden LR
- Betreuung der Schutzdiensthelfer und Fährtenleger

Teilnehmern und Zuschauern, die wegen der räumlichen Entfernung nicht mehr ihren Heimatort erreichen können, ist eine Zimmervermittlung und Vermittlung von Campingplätze anzubieten.

Hundeführer-Parkplätze sind am Veranstaltungsort zu stellen.

Das Nachführen der Teilnehmer in das Fährtengebiet muss sorgfältig organisiert werden. Je ein ortskundiger Spitzen- und Schlussfahrer haben sicherzustellen, dass die Fahrzeugkolonne im Verkehr nicht abreißt, sondern alle Teilnehmer pünktlich im Fährtengebiet eintreffen.

Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in den Gesamtbereich des Vorführplatzes für die Abteilungen B + C und das Fährtengebiet nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen können. Während der Liegezeit der Fährten ist das Gelände zu beaufsichtigen.

Einteilung von vier geschulten Personen zur Ausführung der Gruppe. Bereithalten eines sog. "weißen Hundes" für die Abt. B

Bereitstellung von mindestens 2 geeigneten Vorlaufhunden für den Probeschuttdienst.

Stellung der Pokale für die Plätze 1-3. Fertigung einer Ehrenurkunde für alle Teilnehmer.

3. TEILNEHMER

Die Hundeführer aus dem Bereich des Landesverbandes, die sich mit ihrem Hund für die Teilnahme an dieser Veranstaltung bewerben möchten, haben innerhalb der laufenden Sportsaison (Beginn:= Tag nach der Landesverbandssiegerprüfung des Vorjahres; Ende eine Woche vor Meldeschluss des Veranstaltungsjahres) die Möglichkeit wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind.

Als Gesamtpunktzahl müssen bei bestandener Prüfung (**IPO III**) mindestens 260 Punkte – davon in der Abteilung C mindestens 85 Punkte mit TSB ausgeprägt erreicht werden.

Jeder Hundeführer kann sich über die Teilnahme an **einer** DVG-termingeschützten Prüfung im Landesverband oder einer KGSP (ein Wechsel in eine andere KG ist möglich, wenn keine KGSP in der eigenen KG stattfindet, der HF verhindert ist oder bei nichtbestandener KGSP), qualifizieren (Ausnahmen: Teilnahme an VDH-DM IPO und BSP IPO).

Meldeschluss wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der HF ist für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe, der Anmeldung, des Impfpasses (ggf. Kopie), aus welchem hervorgeht, dass der Hund nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Tollwut Schutzgeimpft wurde, zusammen mit der Leistungsurkunde (ggf. Kopie) beim Prüfungsleiter (LRO), allein verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Originalpapiere müssen am Samstag vor dem Veranstaltungsbeginn der LV-Siegerprüfung beim Prüfungsleiter abgegeben werden, bei nicht Abgabe entfällt die Startberechtigung.

Der Teilnehmer ist für die Entrichtung des Startgeldes verpflichtet.

Ein späteres Zurückziehen der Meldung nach Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes.

Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen in den Abteilungen B + C und während der Siegerehrung einheitlich sein. Sie hat aus dunkler Hose (Rock) und aus einem weißen Hemd (Bluse) oder Pulli zu bestehen.

Prüfungsleitung und Leistungsrichter haben in den Abt. B + C sowie bei der Siegerehrung graue Hose (Rock) und dunklen Blazer zu tragen.

Auch Schutzdiensthelfer und Fährtenleger sollten bei der Siegerehrung entsprechend gekleidet sein.

Die Teilnehmer tragen in allen Abteilungen Startnummern, die mit der Nummer in der Programmschrift übereinstimmen. Diese Startnummern sind vom Hundeführer bei der Prüfungsleitung abzuholen und nach der Siegerehrung unaufgefordert wieder dort abzugeben.

Hundeführer die zum Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

An der Siegerehrung haben die Hundeführer mit ihren Hunden teilzunehmen.

4. FINANZEN - KOSTENREGELUNG

Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse sowie die Startgelder verbleiben zur Verfügung des Ausrichters. Fehlbeträge gehen auch zu seinen Lasten.

Kostenübernahme durch den Landesverband lt. Finanzordnung LV/DVG/VDH

Kosten: LRO – OfG –

Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der Schutzdiensthelfer und Fährtenleger (einmal An- u. Rückfahrt, eine Übernachtung) lt. Finanzordnung LV.

Kostenübernahme durch den ausrichtenden Verein

Richtergebühren, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der amtierenden Leistungsrichter. Es gilt die Kostenordnung des DVG.

Mieten

Versicherungen

Kosten für Veterinär- und Sanitätsdienste

Kosten für vom Ausrichter veranlasste Sondervorführungen und musikalische Umrahmung.

Tageskonzession für Getränke und Verzehr

Gegeben falls Gebühren für GEMA

Kosten für Einladungen, Rundschreiben usw.

Druck Kataloge und Plakate

Ehrenurkunden für die teilnehmenden Hundeführer

Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen ebenfalls zu Lasten des ausrichtenden

Mitgliedsvereins.

Kostenübernahmen durch die Hundeführer

Eigene Fahrt- und Übernachtungskosten und Entrichtung des Startgeldes.

5. EHRENPREISE

Der ausrichtende MV bemüht sich um die Stiftung von Ehrenpreisen.

6. VERSCHIEDENES

Übungsmöglichkeiten sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Den MV des LV ist es nicht gestattet, am Wochenende der LVSP Gebrauchshundsport durchzuführen. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch jeweils für das andere Geschlecht.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Vorstandes am 12.10.2015 in Kraft.